

Der Gewerkeverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Wortzahlreicher Abonnementspreis 0,75 M.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerkevereine
(Vierhundert)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/225.
Fernsprecher: Amt Königsplatz, Nr. 4720.

Nr. 108/104.

Berlin, Sonnabend, 26. Dezember 1914.

Sechshundvierzigster Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis:

Weihnachtsgedanken. — Englische Freibüterpolitik.
— Die Sparjamkeit unserer Truppen im Felde. — Weihnachtsgratifikation und Rechtspflege. — Allgemeine Rundschau. — Gewerkevereine-Teil. — Verbands-Teil. — Anzeigen.

Weihnachtsgedanken.

Mit recht eigenartigen Gefühlen feiern in diesem Jahre das deutsche Volk das Weihnachtsfest. Während von den Türmen die Glocken erschallen, in deren Klängen wir sonst den Ruf: Friede auf Erden! vernahmen, donnern an den Grenzen des deutschen Vaterlandes die Kanonen, raffen Tausende blühender Jünglinge und kräftiger Männer dahin oder machen sie zu bedauernswerten Krüppeln. Wie kann da wohl die rechte Weihnachtsfreude aufkommen, wo Menschenliebe und Menschenfreundlichkeit völlig aus dieser Welt verbannt zu sein scheinen!

Reidische Feinde haben unser Volk in einem Krieg verwickelt, wie ihn die Geschichte noch nicht kennt. Der rachslos entzündete Brand hat die ganze Welt in Flammen gesetzt; kein Erdteil ist von ihm verschont geblieben. In Waffen starrend stehen sich die Maffen gegenüber, und alle Fortschritte der Technik werden angewandt, dem Feinde recht tiefe Wunden zu schlagen. Fürchterliche Opfer an Menschenleben und Menschenglück sind bereits gefordert. Wie viele Tode ruhen nicht schon fern von der Heimat in fremder Erde! Unzählige Hoffnungen haben mit ihnen zu Grabe getragen werden müssen. Gibt es wohl noch eine Familie, die nicht einen der Ihrigen oder doch einen Freund hat hergeben müssen? Gewiß, die Ehre des Vaterlandes, der Bestand unseres Reiches, sie haben diese teuren Opfer von uns verlangt. Aber der Schmerz um die Gefallenen wird gerade jetzt in der Weihnachtszeit tiefer empfunden werden denn je.

Aber auch dort ist es um dieses Weihnachtsfest schlechter bestellt, wo der Vater oder auch ein anderes Familienmitglied im Felde steht. Wohl sind sie alle draußen im Geiste unter uns. Wir aber müssen sie entbehren und hegen nur den einen Wunsch, daß sie recht bald gesund und siegekrönt in unsere Mitte zurückkehren.

Der Weihnachtsstich wird nach allem Diesmal in manchem Hause noch dürriger aussehen als sonst. Oft genug wird überhaupt darauf verzichtet werden müssen, auch nur den Kindern eine harmlose Freude zu bereiten. Der Verdienere fehlt ja und die den armen Frauen zuteilenden Unterstützungen aus öffentlichen Mitteln gestalten es nicht, unnötige Ausgaben zu machen. Dazu kommt die Arbeitslosigkeit, die infolge des Kriegsausbruchs in einigen Erwerbszweigen sich breit macht und verhindert, daß die Menschenliebe, die sich sonst in dieser Zeit in gegenseitigem Beschenken zeigt, sich betätigt. Es ist aber Kriegswirtschaft!

Wohl dem Arbeiter, der in richtiger Erkenntnis des Wertes der Organisation, sich seinen Standesgenossen angeschlossen hat! Selbst im Kriege, der eigentlich alles umgestoßen hat, zeigt sie, was sie bedeutet. Nicht allein den Dabeigebliedenen selbst, sondern auch den Familien der ins Feld gezogenen Kollegen erweist sie sich jetzt als ein starker Rückhalt. Den Arbeitslosen hat sie durch Unterstützungen wenigstens über die schlimmste Not hinweggeholfen, und den ihrer Männer beraubten Frauen hat man fast an allen Orten nicht nur mit Rat, sondern auch mit der Tat zur Seite gestanden. Und nun ist Weihnachten herangekommen! Es dürfte nur wenige Ortsvereine geben, in denen man nicht den Frauen, deren Männer im Felde stehen, eine kleine Freude bereitet. Die Weihnachtsfeierungen wird

auch in diesem Jahre nicht fehlen, wenn sie auch einen anderen Charakter trägt als sonst. Sicherlich wird man vielerorts vergeblich nach den langen Tischen suchen, auf denen die für die Kinder bestimmten Spielkästen ausgebreitet lagen. Dafür wird man den Müttern ein Gebet senden, das es ihnen ermöglicht, für ihre Kleinen das zu beschaffen, was sie selbst für zweckmäßig erachten.

Völlig aber können sich die Gewerkevereine die Weihnachtsfeier nicht rauben lassen; denn sie ist gar zu sehr mit ihrem inneren Wesen verwachsen. War es doch von jeher ihr erster Grundlag, den Armen und Bedrängten zu helfen, die Bedrückten aufzurichten. Was liegt da näher, als daß gerade diese Weihnachtszeit jenem edlen Zwecke nutzbar gemacht wird? Handelnd wir doch damit im Sinne des Stifteres der christlichen Religion, dessen Geburtstag im Weihnachtsfest gefeiert wird. Seine Lehren haben sich in ihrem Kern die Deutschen Gewerkevereine zu eigen gemacht, die den Armen fort und fort zurufen, daß sie sich unter ihrem schirmenden Banner in Gemeinschaft mit ihren Berufscollegen zusammenfinden sollen, daß sie gemeinsam ihr hartes Los ertragen und es durch die Gemeinschaft erträglich gestalten sollen. Pflegen wir nicht den Gedanken der Solidarität, der die Selbstsucht zurückdrängt und einzig und allein das Wohl der Gesamtheit zu fördern bestrebt ist? Halten wir deshalb treu an diesen Grundsätzen fest! Sorgen wir dafür, daß unsere herrlichen Ideale in immer weiteren Kreisen bekannt und dadurch stets neue Anhänger unserer Sache gewonnen werden. Damit handeln wir im Sinne der Weihnachtsbotschaft, die trotz Kriegsgemümmel und Kriegsschreien in unserm Herzen Widerhall finden muß. Rähen wir aber auch die Weihnachtsfeierung gut aus für die Agitation; denn jede Gelegenheit muß von uns zur Stärkung unserer Organisation und damit zur Verbreitung unserer Ideen wahrgenommen werden.

Reichlos sind die Wünsche, die an jedem Weihnachtsfest laut werden. Diesmal sind sich alle Menschen einig in dem Wunsche, daß der härteren Zeit, in der wir leben, recht bald ein Ziel gesetzt werde, daß der fürchterliche Krieg recht bald ein Ende findet unter Bedingungen, die uns vor ähnlichen heimtückischen Ueberfällen bewahren. Möge dieser einmütige Wunsch in Erfüllung gehen und damit die Weihnachtsbotschaft zur Wahrheit werden:

Friede auf Erden!

Englische Freibüterpolitik.

a. Wenn es den bisherigen Verlauf des Krieges hätte voraussehen können, würde sich England voraussichtlich sehr gehütet haben, ihn anzufachen. Was bei dieser größten weltgeschichtlichen Schandtat am meisten überrascht, ist die unerhörte Leichtfertigkeit, mit der sie von unseren Gegnern ins Werk gesetzt ist. Alle ihre Rechnungen gingen von falschen Voraussetzungen aus. Wie schon 1870 glaubte man, es handele sich nur um einen „Spaziergang nach Berlin“. Sowohl Engländer, wie Franzosen und Russen waren fest davon überzeugt, daß unser Widerstand in etwa zwei Wochen zusammenbrechen werde, daß wir militärisch und wirtschaftlich vernichtet seien. Wen die Götter verderben wollen, den schlagen sie mit Blindheit.

Die letzten Monate haben gezeigt, daß von allen unseren Gegnern England den grenzenlosesten Haß gegen Deutschland besitzt. Er beruht lediglich auf Brotneid. Die nackte wirtschaftliche Selbstsucht des Londoner Citykapitals treibt die Goldwägere Englands erbarmungslos den deutschen

Maschinengewehren entgegen, schleppt aus allen Zonen der Erde ganze und halbe Barbaren auf die Schlachtfelder in Flandern. Würde unsere Warenzufuhr in den letzten zehn Jahren so stark gesunken sein, wie sie gestiegen ist, so wäre England nicht unser Feind. Früher hatte englisches Kapital aus Deutschland reiche Gewinne, es ist immer mehr zurückgedrängt; die englische Technik beherrschte die deutsche wirtschaftliche Entwicklung; längst ist das anders geworden. Die deutsche Technik hat vielfach die englische selbst in solchen wichtigen Gebieten des Wirtschaftslebens überflügelt, in denen England früher die Alleinherrschaft hatte; und für alle Ewigkeit zu bewahren gedachte. Die meisten Industriewaren, die wir früher von England bezogen, stellen wir längst besser her. In der Eisenindustrie, selbst in der Herstellung von Stahl, in der Elektrizität, Chemie und allen großen Silkwissenschaften und Silkwirtschaften der Industrie sind wir den Engländern vorgekommen. Früher waren zahlreiche deutsche Industrien von englischen Technikern, Werkmeistern und eingerichteten Arbeitern abhängig. Scharenweise kamen sie über den Kanal und muhten von uns hoch bezahlt werden. Heute ist das Gegenteil der Fall. Manche englische Industrien können ohne deutsche Techniker und Werkmeister nur schwer bestehen. Unsere Leute werden in die englischen Kolonien geholt und wirken dort als Pioniere für unseren Abzug. Der deutsche Ingenieur und Monteur hat fast überall im fernsten Ausland den Engländer zurückgedrängt. Dazu das Anwachsen der deutschen Seemacht! England besitzt zwar noch immer die Hälfte der Welthandelsflotte, aber Deutschland verwendet seinen Schiffsraum doppelt so oft als England. Unser Handel hat den englischen fast eingeholt, ohne den Krieg würden wir ihn sicherlich bald überholt haben; noch ein oder zwei Jahre und Deutschland hände auch zahlenmäßig an der Spitze des Welthandels.

Seit langen Jahren hat man diese Entwicklung in der Londoner City, dem Mittelpunkt der englischen Kapitalkraft, mit wachsender Besorgnis gesehen. Mit solchen Blicken hat man unsern Aufstieg verfolgt, und die ganze Einkreisungspolitik Edwards hatte im letzten Grunde keinen anderen Zweck, als uns in einer großen nationalen Katastrophe für immer wirtschaftlich zu ruinieren und gleichzeitig auch die anderen Seegewalt Deutschlands, die jetzt Englands Verbündete sind, derart zu schwächen, daß sie seiner Freibüterpolitik auf absehbare Zeit nicht mehr gefährlich werden könnten.

England haßt in seinem engstirnigen Krämergeist alle Staaten, die seiner wirtschaftlichen Herrschaft Gefahr bringen. Es mißbraucht seine Weltmacht nur zur Ausbeutung der Völker. Es will Ruhland durch Deutschland schwächen, damit es ihm in Indien nicht mehr gefährlich werden kann; gegen die Vereinigten Staaten sucht es heimlich die Wirren in Mexiko und anderen Südstaaten zu schüren. Der Bildung eines französischen Nordafrika hat es durch Fashoda und Agadir ein Gall geboten; Portugal hat es finanziell zu seinem willenlosen Vasallen gemacht; Belgien hat es in diesen Krieg hineingezogen mit der Nebenabsicht, dessen blühende Industrie lahm zu legen, die durch den Gang der Ereignisse nun völlig ruiniert ist. Und als der Zusammenbruch über dieses unglückliche Land kam, da schaute England kein Mittel, um Antwerpen, diesen großen Konkurrenzhafen, dem Kriege zu opfern. Alle diese geschichtlichen Schändlichkeiten haben England bisher keinen Fuß Weges zu seinem Ziel weiter gebracht. Die Mobilisierung Japans in diesem Kriege wird es bitter bereuen.

Wiz es durch allerlei Kämpfepolitik im Großen seine Herrschaft aufrecht zu erhalten suchte, so hat es besonders gegen Deutschland auch die kleinen Mittel nicht verschmäht. Man braucht nur an die Vorschriften zu erinnern, daß alle nach England von uns ausgeführten Waren mit „made in Germany“ bezeichnet werden mußten. Man wollte damit die deutsche Ware vom englischen Markt verdrängen und gab ihr mit dieser Bezeichnung einen Ehrentitel, der sie wegen ihrer Güte erst recht begehrenswert machte. Aus dem gleichen Haß gegen Deutschland wurde die British Engineers Association gegründet, eine großindustrielle Vereinigung zur Bekämpfung des deutschen Wettbewerbs. Sie besitzt eine Zeitschrift, die keine deutschen Geschäftsanzeigen und nicht einmal Abonnements deutscher Geschäfte annimmt. Das nach dem Kriege von England ausgebrochene Zahlungsverbot an Deutsche, das Verbot, Deutsche zu beschäftigen, der Raub deutscher Patentrechte, der genau auf der gleichen moralischen Stufe steht, wie ein gewöhnlicher Raub, der sonst dem Kriminalrichter verfällt, die Durchsuchung neutraler Schiffe nach deutschen Waren und selbst nach deutschen Geschäftsbriefen, alle diese großen und kleinen Maßregeln zeugen davon, wie skrupellos England bei der Verteidigung seines wirtschaftlichen Egoismus verfährt. Seiner Geschäftigkeit wird die Spitze aufgesetzt durch die von der englischen Presse verteidigte Absicht, alle großen deutschen industriellen Betriebe zu vernichten, die in seine Hände fallen.

Dieser englische Wirtschaftskrieg gegen uns ist bei aller unserer wirtschaftlichen Kraft und obgleich auch unser Nationalvermögen größer als das englische ist, nicht leicht zu nehmen. Beide Staaten leiden schwer unter ihm; mehr als wir aber England selbst, wie sich schon jetzt herausstellt. Der Ausfall unserer Ausfuhr ist erheblich geringer als der Englands. Seine Textilindustrie leidet furchtbar, seiner Eisenindustrie fehlen Schrot und Halbzeug, seine Kohlenindustrie kann nicht genügend ausführen; hohe Schiffsahrtprämien müssen wegen der Unsicherheit der Meere durch deutsche Kriegsfahrzeuge gezahlt werden; viele der Industrie notwendige Rohstoffe können überhaupt nicht mehr beschafft werden. Die Arbeitslosigkeit steigt und in Deutschland sinkt sie, die Lebensmittelpreise werden immer höher getrieben, während in Deutschland Brot, Fleisch, Milch und zahlreiche andere wichtige Nahrungsmittel wemia teurer als vor dem Kriege sind. Dabei ist England so ziemlich völlig von der Lebensmittelzufuhr abhängig. Die Verrentung eines Leichtscharfs oder einiger Schiffe mit Jucker schnell den Preis dieser wichtigen, dem Engländer unentbehrlichen Genussmittel in die Höhe. In den australischen Häfen lagern Millionen Zentner Fleisch für England, das nicht abgefahren werden kann, weil es jetzt an Schiffen mit Kühlräumen fehlt. Eine glücklich operierende feindliche Flotte und selbst ein einzelnes kühn geführtes Schiff wie die „Emden“ kann unter Umständen der Ernährung des englischen Volkes die ernstesten Schwierigkeiten bereiten.

Das weiß man in England sehr gut. Deshalb ättert man auch heute in der Londoner City bei jedem Schiff, das überfällig ist, und bei jedem kühnen Handreich eines deutschen Kriegsfahrzeugs. Man weiß auch, daß die deutsche Landwirtschaft unsere Volksernährung bei fluger Wirtschaftlichkeit sichert, daß wir beinahe unabhängrig sind vom Auslande in allen wichtigen Nahrungsmitteln, und durch unsere erprobte Organisation der Kriegsfürsorge besser als irgend einer unserer Gegner durchhalten können. Die Zeit ist nicht fern, wo sich das schlechte Gewissen der englischen Raubpolitik regen wird und wo sie vielleicht begreifen, daß es ein weltgeschichtliches Gottesgericht gibt.

Die Sparbarkeit unserer Truppen im Felde.

c. Die sittliche Kraft unserer Truppen äußert sich nicht nur in ihrem Verhalten gegenüber der Bevölkerung im Feindesland und durch das jähe Ausbarren in Not und Tod vor dem Gegner. Auch aus den Feldpostbriefen in die Heimat spricht soviel innerer Wert und geläuterte Gesinnung, daß wir auch aus ihnen mit staunender Bewunderung den tiefen sittlichen Gehalt dieser Krieger erkennen. Im Spiegel der Kämpfe in Ost und West sehen wir den starken Kulturboden, aus dem das deutsche Volk seine unüberwindliche Kraft schöpft; wir begreifen das stolze Wort Johann Gottlieb Fichtes, daß die Kulturentwicklung der Menschheit still stehe, wenn das deutsche Volk zugrunde geht. Nicht das schlechteste Zeichen jener sittlichen Kraft ist die Sparbarkeit unserer Truppen im

Felde. Sie leben nicht, auch wo sie es könnten, und wie es in den Reihen unserer Gegner vielfach geschieht, nach den Wöhnungstagen für kurze Zeit in Haus und Brau, gleich Wallenstein's wilden Regimentern. Der deutsche Soldat hat überhaupt von den alten Landstreichergewohnheiten nichts an sich, als den unerschrockenen Mut, das todesverachtende Draufgängerturn, wo es zu einer Entscheidung notwendig ist. Aber unter allem Todesgrauen bleibt in ihnen der fürsorgliche Sinn lebendig. Sie verwüsten weder fremden noch eigenen Besitz leichtfertig. Sie sparen selbst im Lärm täglicher Kämpfe für den Frieden, der doch einmal kommen muß. Es ist wahrhaft rührend, diese fürsorgliche Sparbarkeit unserer Truppen zahlenmäßig zu betrachten. Postrat Stroedel von der Oberpostdirektion in Dresden hat in einem Vortrage über die Feldpost, den er dieser Tage im Dresdener Gewerbeverein hielt, einige amtliche Ziffern über diese Sparbarkeit mitgeteilt. Eine sächsische Reiterdivision landte im September 10 000 Feldpostanweisungen mit 391 000 Mk. und im Oktober 20 000 mit 800 000 Mk. nach Soule. An manchen Tagen betrug die Eingahlungen bei einer sächsischen Feldpostexpedition 35 000 Mk., in einem Falle selbst 110 000 Mk. Bei allen Postanstalten des Dresdener Oberpostdirektionsbezirks liefen allein im Oktober 68 104 Anweisungen aus dem Felde ein, auf die rund 24 Millionen Mark eingezahlt waren; im November waren es 65 516 Anweisungen mit 2 322 722 Mk. Es handelt sich dabei oft um kleine Beträge von 2 bis 10 Mk. Die Auszahlungen in dem genannten Bezirk stellen etwa den Reichsbuchschnitt dar. In manchen Bezirken, wie a. B. Berlin, Hamburg usw., dürfte die Summe der Auszahlungen aus dem Felde größer, in manchen geringer sein. Legt man die Dresdener Zahl für die Oberpostdirektion des ganzen Reichsgebietes zugrunde, so erhält man allein für den Monat Oktober eine Summe von 100 Millionen Mark als Betrag der Sparbarkeit deutscher Truppen vor dem Feinde.

Hundert Millionen in einem Monat! — Diese große Summe gibt ein Bild von der Nüchternheit deutscher Soldaten, von ihrer inneren Anständigkeits und ihrem gefestigten Charakter, der selbst im wilden Drunter und Drüber der erbittertesten Kämpfe der Geschichte die guten Gewohnheiten der Heimat und des Friedens nicht vergißt. So kommt ununterbrochen ein starker Geldstrom von den Schlachtfeldern in Ost und West nach Deutschland zurück. Diese vielen tausend kleinen Beträge erparter Wohnung des einzelnen Mannes stellen zu mächtigen Summen an, die in der Heimat einen neuen Handel und Wandel befruchtenden Kreislauf beginnen. Unter den Vorbeeren, die sich unsere Truppen vor dem Feinde erwerben, darf man, als ein schönes Ruhmesblatt, auch ihr sparsames Haushalten mit ihrem beigegebenen Sold und ihre Sorge für Familien und Friedenszeit nicht vergessen.

Weihnachtsgratifikation und Rechtsprechung.

Noch immer gibt es viele Angestellte und Arbeiter, die zu Weihnachten eine Weihnachtsgratifikation erhalten oder wenigstens eine solche erwarten zu dürfen glauben. Soweit dann die Gratifikation zu Weihnachten ausbleibt oder nicht in der erwarteten Höhe gewährt wird, kommt es dann auch oft zwischen Unternehmern und Angestellten zu Differenzen und nicht selten auch zu Prozessen. Gewöhnlich werden über die Bedingungen, unter denen zu Weihnachten eine Extrazahlung bezahlt werden soll und über ihre Höhe keine besonderen Vereinbarungen getroffen. Diese Unklarheit läßt aber dann, wenn es zu einem Prozeß kommt, auch eine verschiedenartige Auslegung zu, und so ist auch die Rechtsprechung über die Weihnachtsgratifikation recht verschiedenartig. Aber auch in solchen Fällen, wo die Verhältnisse die gleichen sind, ließ sich bisher immer eine recht mannigfache Auslegung und Rechtsprechung beobachten.

Vor allen Dingen ist die Rechtsprechung verschiedenartig, je nachdem das Gericht die Weihnachtsgratifikation als freiwillig gewährte Zuwendung oder als einen Teil des Lohnes ansieht, a. B. für während der Weihnachtszeit geleistete Ueberstunden, für die ein Lohn nicht bezahlt worden ist. Ist es zum Beispiel in einem Geschäftsverhältnis üblich, daß ein Geschäftsbienner für geleistete Ueberstunden zu Weihnachten eine Extrazahlung erhält und weigert sich dann der Arbeitgeber, diese zu bezahlen, so wird ein solcher Geschäftsbienner mit einiger Aussicht auf Erfolg die Weihnachtsgratifikation einflagen können. In dem Urteil einer Kammer des Berliner Gewerbe-

gerichts, das vor einigen Jahren ergangen ist, hieß es: „Das Gericht ist der Ansicht, daß die sogenannte Weihnachtsgratifikation für Hausdiener und ähnliche gewerbliche Angestellte in Wahrheit schon nicht mehr das sind, als was sie bezeichnet werden — Zuwendungen des Chefs an den Angestellten —, sondern eine Art Entschädigung für im Jahre geleistete Ueberarbeit. Diefem Umstande trägt auch die Steuerbehörde Rechnung, indem sie die sogenannten Gehältn als steuerpflichtiges Einkommen heranzieht. Sind aber derartige Entschädigungen lediglich Entschädigungen für geleistete Ueberarbeit, so hat der Angestellte darauf einen Anspruch.“ Freilich sicher ist eine derartige Entscheidung nicht überall.

So führte eine andere Kammer des Berliner Gewerbegerichts in einer Streitliche um Jubilierung einer Weihnachtsgratifikation aus, das Verbrechen des Arbeitgeber, für Ueberstunden zu Weihnachten alles gut zu machen, begründe wohl eine moralische Pflicht, den Arbeiter zu entschädigen, nicht aber eine Rechtspflicht. Ist schon die Frage recht strittig, inwieweit der Arbeitgeber zur Erstattung einer Extrazahlung in der Weihnachtszeit verpflichtet ist, so noch mehr die Frage, ob ein Angestellter eventuell verlangen kann, daß ihm ein Teil der Weihnachtsgratifikation ausbezahlt wird, wenn er in einem bestimmten Jahre noch einige Zeit, aber nicht bis zu Weihnachten im Dienste eines Arbeitgebers stand, ob er beispielsweise auf die Hälfte der Weihnachtsgratifikation Anspruch hat, wenn er in einem Jahre noch sechs Monate bei dem in Betracht kommenden Arbeitgeber beschäftigt war.

Wenn ein Gericht die Gewährung der Weihnachtsgratifikation in bestimmten Fällen lediglich als eine Verbesserung des Lohnes betrachtet, so liegt es nahe, dem Angestellten auch einen Teil der Weihnachtsgratifikation zuzuberechnen, wenn er in einem bestimmten Jahre nicht mehr bis zum Weihnachtsfeste bei dem in Betracht kommenden Arbeitgeber beschäftigt war. Und in der Tat liegen auch bereits Gerichtsurteile vor, die diesem Gedanken zum Ausdruck und zur rechtlichen Anerkennung bringen. Ein solches Urteil ist vor drei Jahren vom Kaufmannsgericht in Bremerhaven gefällt worden. Ebenso sprach eine Kammer des Berliner Gewerbegerichts einem Geschäftsbienner, der noch drei Monate nach dem Weihnachtsfeste bei einem Arbeitgeber in Stellung war, für diese Zeit einen Teil der Weihnachtsgratifikation zu. Entsprechend der noch nach Weihnachten dauernden Arbeitsperiode wurde die Weihnachtsgratifikation auf den vierten Teil der voraussichtlichen Gratifikation für die nächsten Weihnachten berechnet.

Mit sicherem Erfolge wird ein Angestellter oder Arbeiter die Gratifikation einflagen können, wenn der Arbeitgeber die Weihnachtsgratifikation als steuerpflichtiges Einkommen angeeignet hat; denn in diesem Falle gibt der Unternehmer zu, daß die Weihnachtsgratifikation als weiter nichts zu betrachten ist, als ein Teil des Arbeitseinkommens, der lediglich aus Zweckmäßigkeitsgründen nur zu Weihnachten ausbezahlt wird. Im übrigen kommt es natürlich überall noch mit auf die Nebenumstände und vor allen Dingen auf den Brauch in den einzelnen Geschäftszweigen und in den einzelnen Orten an. Würde ein Angestellter in einem bestimmten Geschäftszweig, in dem die Gewährung von Weihnachtsgratifikationen nie üblich war, eine solche Extrazahlung einflagen, so könnte er damit nur Erfolg haben, wenn er nachweist, daß ihm der Arbeitgeber eine solche versprochen hat. Ist zwar die Gewährung einer Weihnachtsgratifikation zugesichert oder muß sie der Angestellte nach dem ortsüblichen Brauch erwarten und entsteht über die Höhe Streit, so wird diese vom Gericht nach den Sätzen, die ortsüblich sind, festgesetzt. H. M.

Allgemeine Rundschau.

Donnerstag, den 24. Dezember 1914.

Ueber die Verwendung der 200 Millionen Mark für Kriegswohlfahrtszwecke hat der Bundesrat folgende Bestimmungen beschloffen:

Die Gewährung von Beihilfen beginnt vom 1. Januar nächsten Jahres ab. Die mit Beihilfen zu unterstützenden Gemeinden dürfen der Kriegswohlfahrtspflege nicht den Charakter der Armenpflege beilegen. Grundsätzlich soll einer Gemeinde nicht mehr als ein Drittel ihres Gesamtaufwandes für die Kriegswohlfahrtspflege bewilligt werden; höhere Beihilfen bedürfen der Genehmigung des Bundesrats. Maßgebend für die Gewährung ist die Leistungsfähigkeit der Gemeinde und die Höhe ihrer Leistungen auf dem Gebiete der Kriegswohlfahrtspflege. Dabei bleiben die Aufwendungen für die geistliche Armenpflege außer Betracht.

Für die Familienunterstützungen der in den Dienst eingetretenen Mannschaften nach dem Gesetz vom 28. Februar 1898 (4. August 1914) können den Gemeinden Beihilfen nur gewährt werden, so weit die Unterstützungen die gesetzlichen Mindestsätze übersteigen. Wenn neben den Zuschlägen zu den gesetzlichen Mindestsätzen und neben der Wochenhilfe nach der Bundesratsverordnung vom 3. d. Mts. von einer Gemeinde noch weitere Unterstützungen an Wöchnerinnen gewährt werden, so rechnen sie nicht als Maßnahmen der Kriegswohlfahrtspflege.

Soweit die Kriegswohlfahrtspflege in der Form der Erwerbsloosenfürsorge erfolgt, sind für die Gewährung von Beihilfen folgende Bestimmungen zu erfüllen: Die Regelung der Voraussetzungen, der Höhe und der Art der Fürsorge ist dem Ermessen der Gemeindebehörde überlassen; an Stelle von Selbstunterstützungen kann auch die Gewährung von Lebensmitteln, Mietunterstützung usw. treten. Die Fürsorge darf nur an arbeitsfähige und arbeitswillige Erwerbslooser, die durch den Krieg erwerbslos und unterstützungsbedürftig geworden sind, gewährt werden. Erwerbslooser, die sich weigern, geeignete Arbeit zu übernehmen, darf eine Fürsorge nicht bewilligt werden. Es soll aber für die Beurteilung der Bedürftigkeit ein kleinerer Betrag, wie Spargroschen und eine Wohnungseinrichtung, nicht in Betracht gezogen werden. Unterstützungen, die der Erwerbslose auf Grund eigener oder fremder Vorsorge bezieht, sowie Rentenbezüge dürfen auf die von der Gemeinde zu gewährende Beihilfe höchstens zur Hälfte angerechnet werden.

Alle Anträge von Gemeinden und Gemeindevorständen auf Gewährung von Beihilfen sind an die Landeszentralbehörden zu richten.

Ueber die Wöchnerinnenhilfe, wie sie neuerdings durch das Reich gewährt wird, herrschen bei Krankenkassen und Behörden noch viel Unklarheiten. Auf eine deswegen von der Zentralkommission der Krankenkassen in Berlin gemachte Eingabe hat das Reichsamt des Innern folgende Antwort erteilt:

Um eine gleichmäßige Behandlung der nichtversicherten und der versicherten Ehefrauen von Kriegsteilnehmern auf Grund der Bekanntmachung, betreffend Wochenhilfe während des Krieges, zu erreichen, ist von den Kassenvorständen darauf zu halten, daß das Wochenlohn mindestens in Höhe von einer Mark täglich, einschließlich der Sonn- und Feiertage, also von sieben Mark wöchentlich gewährt wird. Sind die sachgemäßen Leistungen der Kasse für Wochenlohn, welche die Kasse auf Grund des § 5 Abs. 1 der Bekanntmachung selbst zu tragen hat, niedriger als eine Mark täglich oder sieben Mark wöchentlich, so ist der an diesen Sätzen fehlende Betrag dem Reich zu legen.

Gewissermaßen als Erläuterung fügt ein offiziöses Mitteilung hinzu: Gewährt also z. B. eine Kasse ein Wochenlohn von täglich 60 Pfg. nur für die Wochentage, so geht die Wochenauszahlung von 40 Pfg. für jeden Wochentag und von 1 Mk. für den Sonntag zu Lasten des Reichs. Beträgt das sachgemäße Wochenlohn täglich 1,10 Mk., wird es aber nur für Wochentage gewährt, so würde das Reich die an 7 Mk. für die Woche fehlenden 40 Pfg. zu tragen haben.

Zweifel über die Verpflichtungen der Krankenkassen können danach nicht mehr bestehen. Gleichzeitig sei bemerkt, daß die hier und da geübte Praxis, erst zahlen zu wollen, wenn besondere Ausführungsbestimmungen erlassen sind, keine gesetzliche Unterlage hat. Die Bestimmungen über die Reichsschiffe für Wöchnerinnen sind am 3. Dezember in Kraft getreten; es bedarf also weiterer Ausführungsbestimmungen nicht. Wo man sich weigert, nach diesen Grundätzen zu handeln, muß durch Beschwerde beim Oberbayerischen Amt Abhilfe geschaffen werden.

Seid sparsam und wirtschaftlich! Eine der wichtigsten Vorbedingungen für eine glückliche Durchführung des Krieges liegt darin, daß mit den vorhandenen Vorräten an Nahrungsmitteln sparsam umgegangen wird. Darauf kann nicht oft und eindringlich genug hingewiesen werden. Von den verschiedensten Seiten sind denn auch solche Mahnungen ergangen, die hoffentlich überall Beachtung finden. Neuerdings haben die hervorragenden Nationalökonomien der Berliner Universität, wie die Professoren Ad. Wagner, v. Schmoller, Ferner u. a. zusammen mit den bedeutendsten Ingenieur- und Professorfrände einen Aufruf veröffentlicht, aus dem folgende Stellen besonders hervorgehoben zu werden verdienen:

Die englische Regierung, die den Weltkrieg gegen uns anstiftete, führt ihn in der hinterhältigsten Weise. Entgegen dem Völkerrecht unterbindet sie die Zufuhr von Lebensmitteln und Rohstoffen, die für Deutschland unbedeckte Bedürfnisse bestimmen sind. Die englische Regierung wird, wie sie verkündete, den Krieg in

die Ränge ziehen, damit am Ende des Erntezahres Hunger und Not uns zu einem schimpflichen Frieden zwingen, die Siege zunichte werden, die unsere Tapferen in offener Feld- und Seechlacht errangen. Diese Pläne durchzuführen zu helfen, ist jeder von uns Dahnemgebliebenen, ob Mann, Weib oder Kind berufen. Das deutsche Volk muß mit ausreichenden Vorräten in das nächste Erntezahr eintreten. Dies ist möglich, wenn jedermann, der Reichs wie der weniger Bemittelte, seine Lebensweise dem anpaßt, was unsere Landwirtschaft zu bieten hat. Die Hauptregeln sind:

1. Geht ehrerbietig und häuslich-eifrig um mit allen nutzbaren Stoffen, verwendet sorgsam jeden noch irgendwie brauchbaren Abfall.
2. Eßt Kriegsbrot (K-Vrot) und fordert solches von euren Vätern. Es ist nahrhaft und schmackhaft wie ungemischtes Roggen- oder Weizenbrot. Kartoffeln sind reichlich vorhanden. Das Vrotgetreide aber reißt nur aus, wenn 10-20 Prozent Kartoffeln eingegeben, oder wenn weniger Vrot und mehr Kartoffeln genossen werden.
3. Nisset das Weizenbrot (Wrotchen, Knüppel, Schrippen, Semmeln) in der Hauptsache den Kranken und Schwachen, schränkt vor allem den Verbrauch von Kuchen, Stollen und anderem feinen Gebäck aufs äußerste ein, denn an Weizen und Weizenmehl fehlt uns ein Drittel des bisherigen Bedarfs.
4. Spart an Fleisch, an Fett und an Schmalz, setzt auf ein reichliches Angebot an Schmalzmitteln, weil dieses Rohmaterial die ausländischen Futtermittel ersetzen. Daraus folgt aber nicht, daß man nun umso mehr Fleisch verzehren dürfte. Geschieht dies, so wird das Angebot bald sehr knapp werden. Bismehr ist der Fleisch-, Fett- und Butterverbrauch schon jetzt eingeschränkt, damit unser Volk später keinen Mangel leide. Wer es kann, sammle für seinen Hausbedarf einen Vorrat an Dauerware (geräuchertem Schinken und Speck, Dauerwurst) und Schmalz, und spare behütet und ohne Ueberbürdung.
5. Die Grundlage der Ernährung müssen einheimische Pflanzenstoffe bilden: Kartoffeln, Roggen, Weizen, Gerst, Rüdweizen, Gemüse, frisches und eingezeichnetes Obst. In ausgiebiger Weise kann Jucker verwendet werden. Jucker ist überreichlich vorhanden, ist ein vorzügliches Nahrungsmittel und Ersatzmittel für Fett und Butter. Dazu gemische man Milch und Käse, namentlich auch Magermilch und Magerkäse, die durch ihren Eiweißgehalt ein vortrefflicher Fleischersatz sind.

Diese Leitfäden decken sich vollständig mit denjenigen, die bereits früher von uns hier veröffentlicht worden sind. Die Tatsache, daß diese Forderungen immer und immer wieder und von den verschiedensten berufenen Stellen erhoben werden, kennzeichnet am besten die große Wichtigkeit. Die deutschen Arbeiterkräften mögen sie deshalb beherzigen und so indirekt den Kampf unserer tapferen Truppen unterstützen.

Die Lage des Arbeitsmarkts im Monat November hat sich nach dem Reichsarbeitsblatt weiter gehoben. Die günstigere Gestaltung der Wirtschaftslage, die sich mit dem zweiten Kriegsmontat September einstellte und sich im Oktober fortsetzte, ist im November nicht zum Stillstand gekommen; insbesondere arbeiten die unmittelbar und mittelbar an den Kriegslieferungen und der Versorgung der im Felde stehenden Wehrpflichtigen beteiligten Industrien zumeist noch lebhafter als vorher; aber auch in anderen Gewerben, selbst in solchen, die sich mit der Herstellung von Luxusgegenständen befassen, trat die weitere Belebung des Geschäftsganges hervor.

Im einzelnen ist die Lage vielfach dem Vormonat gegenüber etwa die gleiche geblieben; derzeit zeigt sich auch ein mit der Jahreszeit zusammenhängender Rückgang.

Daß insgesamt die Besserung auf dem Arbeitsmarkt weiter fortgeschritten ist, läßt sich auch aus den Nachrichten über die Arbeitslosen in den deutschen Fachverbänden erkennen. Hier zeigt auch der November ein weiteres Sinken der Arbeitslosenziffer, die Ende November nur noch wenig mehr als ein Drittel der Riffer von Ende August betrug. Ebenso ist die Zahl der Krankenkassenmitglieder weiter gestiegen; die aus den Klassenberichten erkennbare Zunahme bleibt dabei wahrcheinlich noch hinter der tatsächlichen Besserung zurück.

Nach den Berichten der Arbeitsnachweisverbände hat sich die Lage des Arbeitsmarktes weiterhin günstig gestaltet in Berlin-Brandenburg (besonders für männliche Arbeitskräfte), in Schlesien, Pommern, Posen, Danow und benachbarten Gebieten, ferner in Hamburg. Im Rheinland macht sich Knappheit an Facharbeitern bemerkbar; nicht nur die Kriegsindustrien sind außergewöhnlich stark beschäftigt, sondern auch sonst wird über gesteigerten Inlandsbedarf berichtet. Hinsichtlich ist die Lage in Slesien und Slesien-Raffau.

In Bayern und Württemberg hat sich der Arbeitsmarkt im allgemeinen sehr gebessert und auch in Baden wird die Arbeitsmarktlage verhältnismäßig günstig beurteilt.

Urlaub und Entlassung wegen Kriegsausbruchs. Ein Kraftwagenführer war gegen einen Wochenlohn von 35 Mk. seit dem Jahre 1912 bei demselben Arbeitgeber beschäftigt. Es war Ständige Kündigung vereinbart, und laut Tarifvertrag stand dem Wagenführer ein zweiwöchiger Urlaub zu. Nach seinen Angaben war der Urlaub für die Zeit vom 3.-17. August d. J. festgesetzt. Am 22. August wurde er entlassen, nachdem ihm für die Dauer der Ständigen Kündigungsrfrist der volle Lohn ausgezahlt war, ohne daß er dafür hätte Dienste leisten müssen. Da ihm der ihm zustehende Urlaub nicht gewährt worden ist, beantragte der Kraftwagenführer durch Klage am Gewerbegericht, unter Anrechnung der Kündigungswoche, für welche er vollen Lohn ohne Dienstleistung erhalten hatte, Schadenersatz für den nicht gewährten Urlaub von einer Woche, d. h. einen Wochenlohn in Höhe von 35 Mk.

Die beklagte Firma leugnete jeden Anspruch des Klägers; denn zu der Zeit, für welche der ihm zustehende Urlaub in Aussicht genommen war, sei der Krieg ausgebrochen. Ein großer Teil der Kraftwagenführer sei eingezogen worden, so daß zunächst die übrig bleibenden Kraftwagenführer den Dienst mit versehen mußten. Weiterhin konnte dem Kläger auch später der Urlaub nicht gewährt werden, da die Kraftwagenführer mangels Beschäftigung entlassen werden mußten. Denn das Geschäft lag vollständig still, und weiter fehlte es auch an dem nötigen Benzin. Der Kläger sollte, wie die übrigen Kraftwagenführer, auch noch weiter beschäftigt werden, wenn auch mit täglicher Kündigung. Da er sich hierauf nicht einlassen wollte, so sei das Arbeitsverhältnis seitens des Beklagten mit der vereinbarten Kündigung gelöst worden.

Der Klagenanspruch wurde zurückgewiesen. Wenn auch, so wurde in den Gründen ausgeführt, dem Kläger vertragmäßig im Jahre ein Urlaub von zwei Wochen zustand, so steht doch die Gewährung des Urlaubs eine Beschäftigung bei dem Arbeitgeber und ein Fortbestehen des Arbeitsverhältnisses voraus. Im vorliegenden Falle ist aber das Arbeitsverhältnis gelöst worden; es kann somit eine Urlaubsgewährung nicht mehr stattfinden. Die Beklagte hat den Umständen, wodurch die ihr obliegende Leistung (Gewährung von Urlaub) unmöglich wurde, nicht zu vertreten. Denn das Arbeitsverhältnis wurde nicht in der Absicht gelöst, den Kläger um seinen Urlaub zu bringen, sondern die Lösung des Arbeitsverhältnisses war durch den Ausbruch des Krieges bedingt. Der Kläger kann also keinen Anspruch auf Entschädigung für die Nichtgewährung des Urlaubs geltend machen.

Lieferungsverbände für Handwerker. Das jahrelange Mißben oft nicht vermochten, das hat der Mangel des Krieges auf manchen Gebieten in wenigen Wochen geschaffen. Das gilt auch für die wirtschaftliche Organisation des Handwerks. Der furchtbare Krieg bringt natürlich auch gewaltige Materialverluste mit sich, und Neuanschaffungen von riesenhaftem Umfang müssen gemacht werden. Glücklicherweise hat das deutsche Volk ohne Bögnern die reichlichsten Mittel aufgebracht, so daß es unieren Soldaten an nichts fehlt, sobald sie nur von den Verpflegungsteilungen erreicht werden können.

In jene gewaltigen Neuanschaffungen will die Seeresverwaltung auch das Kleingewerbe beteiligen. Natürlich kann sie nicht mit jedem einzelnen Meister abschließen, und einen Vertrag machen. Das würde viel zu umständlich sein und mehr Zeit erfordern, als vorhanden ist. Die Kleingewerbetreibenden müssen sich zu Lieferungsverbänden zusammenschließen, mit denen die Seeresverwaltung das Nötige vereinbart. Derartige Verbände haben sich in den mit dringenden Aufträgen bedachten Arbeitszweigen schon überall gebildet, in anderen sind sie im Entstehen begriffen. So sind, um Beispiele anzuführen, für Dresden und Umgegend ein Verpflegungsverband für Schneiderarbeiten entstanden, ebenso ein gleicher Verband für Sattler und ein solcher für Kürschner. Die an diesen Verbänden beteiligten Meister müssen meistens mit langen Ueberstunden arbeiten lassen, um die Aufträge rechtzeitig fertig zu stellen. Die Kürschner haben große Posten Pelze zu liefern, den Schneidern ist als erste Bestellung die Anfertigung von mehr als 2000 Mänteln, 1000 Hosen und 500 Röden übertragen. Auch in anderen Orten und in anderen Erwerbszweigen wird jetzt daran von Handwerkerverbänden gearbeitet. Selbstverständlich hat auch die Seeresverwaltung selbst, wo es nötig war,

große Werkstätten neu eingerichtet und vorhandene ausgebaut. Auch die Großindustrie ist rege beschäftigt, soweit sie für den Kriegsbedarf in Betracht kommt. Aber von besonderer Wichtigkeit ist doch namentlich die Heranziehung des Kleinhandwerks, der durch den Krieg in umfangreicher Weise zu Arbeitsgemeinschaften zusammengeschmiebet wird, die hoffentlich die jetzige schwere Zeit überdauern. Denn wenn das Handwerk sich neben dem Großgewerbe dauernd in alter Kraft erhalten und selbst weiter vorwärts kommen will, so kann es das nur durch einen planvollen Ausbau des genossenschaftlichen Gedankens. Dieser Ausbau ist namentlich auch notwendig auf dem Gebiet der Arbeitsgemeinschaften. Hier war bisher viel zu wenig geschehen. Jetzt ist durch den Krieg auch in dieser Hinsicht ein starker Anstoß erfolgt, der unter Mitwirkung der Gewerbestämmen sowie der Submissionsämter und der zwanglosen Innungen hoffentlich einen weiteren Schritt zur wirtschaftlichen Organisation und damit zum Heil des Handwerks bedeuten wird.

Ueber die Beschäftigung von weiblichen Gastwirtschaftlichen in England macht der „Gastwirtschaftliche“ interessante Mitteilungen. Bis her, so schreibt er, waren die Keller in London zum größten Teil Deutsche und Deutsche, und da man diese „gefährlichen Elemente“ jetzt dem öffentlichen Leben entzogen hat, waren die Gastwirte in größter Not. Aber auch die englischen Dienstmädchen, die früher ihre Tätigkeit nur innerhalb der Familien ausgeübt hatten, waren zum großen Teil brotlos geworden, denn sehr viele Herrschaften in England haben gleich zu Anfang des Krieges ihren Haushalt außerordentlich eingeschränkt. So traten denn die Mädchen als Kellnerinnen ein, und englische Blätter sehen in diesem Vorgehen einen Markstein in der Entwicklung der Frauenarbeit, glauben, daß dem weiblichen Geschlecht dadurch ein neues Erwerbsfeld eröffnet sei. Anderer Ansicht sind die Wirte und auch wohl die Gäste, denn man hofft, die weiblichen Kräfte durch schwerere und italienische Kellner zu ersetzen. Man nimmt an, daß diese dienstbaren Geister aus den neutralen Ländern ihren Weg nach England finden werden, um dort die englische Kellnerin zu verdrängen. Vorläufig sind sie aber noch nicht da, und so muß man denn die „Damenbedienung“, die dem Engländer ganz ungewohnt und gar nicht begehrt ist, hinnehmen. Die gelerntsten Kräfte können diese Kellnerinnen übrigens nicht ersetzen. Es herrscht im Londoner Wirtsgewerbe Mangel an geeigneten Persönlichkeiten, und ein guter Koch ist jetzt ein so seltener Vogel, daß auf ihn richtig Jagd gemacht wird.

Die Fortbildungsschule des Berliner Handwerkervereins, E. Sophienstraße 18, hält auch während des Krieges ihren Betrieb aufrecht und eröffnet am Sonntag, den 3. Januar f. J. neue Kurse in elementaren, technischen und kaufmännisch-gewerblichen Unterrichtsgegenständen für Männer, Frauen und Jugendliche. Es wird Unterricht erteilt in Deutsch, Rechnen und Schönschreiben, Französisch und Englisch, Buchführung, Stenographie (Stolze-Schrey) und Stenotachygraphie, Gesang und Turnen. In den Fachklassen werden Angehörige der Holzbearbeitungs- und Metallbranche im Entwerfen und Projizieren angeleitet, in die Materialien- und Maschinenkunde eingeführt und in der Kalkulation geübt. Außerdem sind Kurse für ornamentales und figurliches Freihandzeichnen, Blumen- und Schriftmalen, Musterzeichnen, Zirkel- und Projektionszeichnen vorhanden. Die Klasse verbindet mit dem Zeichnen und Malen nach dem lebenden Modell praktische Übungen in der Stillleben- und Gewandstudien. Der Zeitspiel pflegt die Kunst des Vortrags an Gebäuden und Theaterstätten. Unterrichtspläne sind unentgeltlich beim Verwalter zu haben oder werden auf Wunsch zugesandt. Auswärtige wohnende zahlen kein erhöhtes Unterrichtsgeld. Anmeldungen können bedirft werden Montags, Mittwochs und Sonnabends an der Geschäftsstelle oder an den Unterrichtsabenden in der Schule.

Verbands-Zeil.

Berlin.

Disziplinar-Kreis der Deutschen Gewerkschaften (G.D.). Verbandshaus der Deutschen Gewerkschaften, Gröbnerstraße 221/28. Nächste Zusammenkunft Mittwoch, 6. Januar, abends 8½ Uhr. Vortrag des Kollegen Gustav Hartmann. **Gewerkschafts-Kreis der G.D.** Jeden Donnerstag, abds. 9-11 Uhr. Verhandlungsbüro i. Verbandshaus d. Deutschen Gewerkschaften (Gröbner Straße) 221/28. Sonntag, d. 27. Dezember 1914. **Wasschenbau- und Metallarbeiter Berlin III.** Vormittag von 10-12 Uhr. Jahrl. im Nordwest-Gasino Al.-Wobbit 55. **Wasschenbau- und Metallarbeiter Berlin XIII.** Vormittag 10-12 Uhr. 3. Jahrl. Schönhauser Allee 65. **Donnerstag, d. 31. Dezember 1914.** **Wasschenbau- und Metallarbeiter Berlin II.** Jahrl. im Versammlungsl. Fraust. 86a.

Orts- und Regionalverbände.

Bremen (Ortsverband). Jeden ersten Dienstag im Monat, abends 8½ Uhr, Vertreter - Sitzung im Duropho Gesellschaftshaus, Bremen, Neuenstraße. **Cottbus (Distriktsklub).** Sitzung jeden 2. u. 4. Donnerstag im Monat bei Hausfrau, Sandowstraße 42. **Dresden.** Gewerkschafts-Kreis der Gewerkschaften, abds. 8-11 Uhr. Sitzungsbüro i. Vereinsl. „Johan“, Marktstr. **Eisenfeld-Barmen (Ortsverband).** Jeden letzten Son-

abend im Monat, abds. 8½ Uhr, Vertreter-Sitzung bei Roggenhauer, Eisenfeld, Bismarck- und Schulstraße. **Essen (Ortsverband).** Jeden Sonnabend, abds. 8-10 Uhr. Distriktsklub i. Verbandshaus, Fraust. 86a. **Frankfurt a. M. (Gewerkschafts-Kreis).** Jeden Freitag von 8-10 Uhr. Verhandlungsbüro im Vereinslokal Marktstr. 16. **Verbandskollegen.** Sehr willkommen! **Gelsenkirchen (Ortsverband).** Jeden ersten Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr. Vertreter-Sitzung. Jeden ersten und dritten Sonntag, abends 6-9 Uhr, Distriktsklub im Vereinsklokal von G. Simon, Alter Markt. **Gelsenkirchen (Ortsverb.).** 3. Januar, vorm. 110 bei G. Simon, Alter Markt. **Ortsverband-Vertreter-Sitzung.** 11 Uhr. Generalversammlung. **Köln.** Jeden Freitag von 8-10 Uhr. Verhandlungsbüro im Vereinslokal, Rangstr. 2. **Leipzig (Gewerkschafts-Kreis).** Die Verhandlungsbüros sind jeden Mittwoch abends 9-11 Uhr im Vereinslokal „Stadt Hannover“, Seeburgstr. 25, Markt. **Leipzig (Ortsverband).** Vertreter-Sitzung am 6. Januar 1915. (Hohneuhof), abends 8 Uhr im Verbandslokal. Die bisherigen und etwaige neu gewählte Vertreter haben sämtlich zu erscheinen. **München (Ortsverband).** Jeden zweiten Sonntag im Monat vormittags 11 Uhr, Vertreter - Sitzung im Verbandslokal bei Herrn Johann Müller, Sandstraße 88. **Stettin (Sängerchor d. Gewerkschaften).** Die Verhandlungsbüros sind jeden Dienstag abds. 8½ Uhr im Lokal, Poststraße 5, Markt. **Stimmbezogene Kollegen Berlin.** **Regel (Distriktsklub für Regal, Poststraße u. Reinickendorf).** Sitzung jeden Dienstag, abds. 8-10 Uhr bei Kömer, Schillerstraße 28, Ecke Schönbergstraße. **Thorn (Bäder).** Jeden Sonntag nach dem 1. Ortsvereinsversammlung bei Nicolai, Kanerstr. 62. **Wetzlar, Disziplinar-Kreis.** Jeden Donnerstag, abends 8-10½ Uhr. Disziplinar-Kreis beim Kollegen Gmel. **Wetzlar (Ortsverband).** „Harmonie“ der Deutschen Gewerkschaften. Verhandlungsbüro, abds. 8-11 Uhr im Vereinslokal, Rittbergstr. **Worms (Ortsverband).** Gef. S. Abteilung der deutschen Gewerkschaften (G.D.) jeden Montag, abends 9 Uhr. Sitzungsbüro im Verbandslokal „Reinick“.

Änderungen bezgl. Ergänzungen zum Abrechnungsprotokoll. (Ortsverb.) D. Krause, Schriftf. Baumstr. 15.

Anzeigen-Zeil.

Supplemente werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

Begräbniskasse

des Verbandes der Deutschen Gewerkschaften.

(gegründet 1878.)

Nach Genehmigung durch das Kaiserliche Aufsichtsamt können auch die männlichen Mitglieder der uns angeschlossenen Gewerkschaften, sowie deren Ehefrauen, Söhne und Töchter, Brüder und Schwäger ohne ärztliche Untersuchung eine Begräbniskassenversicherung von 100-500 Mark abschließen.

Nachversicherung bis zum Höchstbetrage für die jetzigen Mitglieder der Begräbniskasse bis zum 45. Jahre zulässig. **Wichtige Preise.** — **Garantierter Versicherungssumme.** **Aufnahme vom 15. bis 45. Jahre** in den nachstehenden Stufen:

Beschl. Begräbnisgeld	Stufe I Beim Eintritt von 15-30 Jahren	Stufe II Beim Eintritt von 30-40 Jahren	Stufe III Beim Eintritt von 40-45 Jahren
a) 100 Mark	5 Pfennig	14	20
b) 200	10	21	30
c) 400	15	28	40
d) 800	20	35	50
e) 500	25		

Da unser Aufnahmegebiet sich durch die Höhe der Versicherung bis zu 500 Mark, sowie durch die Berechtigung, auch männliche Mitglieder aufnehmen zu dürfen, sehr vergrößert hat, so bedarf es nur der dauernden Anregung in den Vereinsversammlungen, um die Zahl der Versicherten in unserer Begräbniskasse zu vergrößern. **Prospekte, Antragsformulare** etc. bei allen Ortsvereinskassen oder auf Verlangen kostenfrei von unserer Geschäftsstelle Berlin NO. 55, **Greifswaldstr. 221-223.**

Der Vorstand der Begräbniskasse des Verbandes. **H. Wägel, Vorsitz.** **H. Klein, Hauptkassier.**

Beantwortlicher Redakteur: Leonor Lewin, Berlin NO., Greifswaldstr. 221-223. — Druck und Verlag: Weede u. Gaisner, Berlin W., Potsdamerstr. 110.

Chemnitz (Ortsverband). Das Gesetzt für Durchreisende wird bei den Ortsvereinskassen, bei nicht vorhandenen Vereinen nur beim Ortsverbandskassier, Kol. Paul Müller, Bernsdorferstraße 81, abends von 6-8 Uhr ausgegibt.

Wilmshausen (Ortsverband). Durchreisende Gewerkschaften erhalten Unterstützung. Karten beim Ortsverbandskassier H. Böhde Wilmshausen-Wülfringen, Heinestr. 18.

Essen (Märk.). Durchreisende Kollegen erhalten vom Ortsverband Essen Abendrot, Nachtlohn und Morgenlohn. Die Bergbegünstigten werden bei den einzelnen Kassieren ausgegibt.

Schramberg (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pfg. Unterstützung bei G. A. Schramberg, Bernstr. 104 und bei Fridolin Stehle-Schiltach 149.

Kreisau (Ortsverband). Durchreisende Arbeitslose erhalten Unterstützung von 75 Pfg. beim Ortsverbandskassier Dito Wende, Lützenstraße 15.

Biberach a. N. (Ortsverb.). Durchreisende Gewerkschaften erhalten 1 M. Unterstützung, beim Ortsverbandskassier S. Schneider, Gailauerstr. 24. **Herberge** zum roten Löwen, Marktstr.

Düsseldorf (Ortsverb.). Durchreisende Gewerkschaften aller Berufe erhalten Frei-Kogis und Morgenkaffee im Verbandslokal, Restaurant zum Klosterkeller, Kurfürsten- und Klosterstr. 6. Karten werden im Arbeiterklub-Verband selbst in 11 Tage ausgegeben. Arbeitsnachweis für alle Berufe.

Rattowitz (O.Schl.). Durchreisende Gewerkschaften erhalten 75 Pfg. Ortsverbandsgeld beim Kassierer. Kollegen S. Piffala, Rittowitzerstraße 51, (Mittags 12-1, abends nach 6 Uhr).

Schmidau (Ortsverband). Allen durchreisenden Gewerkschaften wird für Nachtquartier eine Unterstützung von 60 Pfg. gezahlt. Kartenausgabe bei E. Tragsdorf, Bachstraße 2.

Gelsenkirchen (Ortsverband). Durchreisende Verbandskollegen erhalten ein Ortsgegenstand von 75 Pfg. beim Kassierer Konrad Dörfling, Marktstr. 14.

Bremen. Die Auszahlung der Reisegelder der Ortsvereine und des Ortsverbandsgeldes geschieht auf dem Sekretariat, Düsternstr. 3.

Fr. Stargard (Ortsverband). Durchreisende Gewerkschaften erhalten 0,75 M. beim Ortsverbandskassier S. Herrmann, Markt 22.

Friedrich Naumann. Neudeutsche

Wirtschaftspolitik

2. überarbeitete Auflage. Fortschritt (Verlag der „Hufe“), G. m. b. H. Berlin-Schöneberg 1911.

Das anschauliche und feine geschriebene Buch behandelt in den Hauptabschnitten 1. Das neue Wirtschaftswelt. 2. Die Materie in der Wirtschaft. 3. Der Gütermarkt. 4. Die Organisation der Arbeit. 5. Der Staat in der Wirtschaft. Das Buch ist in deutscher Sprache ebenfalls für Gewerkschaften geeignet von 300 Pfg. Preis. Bestellungen sind unter gleichzeitiger Einbindung des Betrages an den Verbandskassierer Rudolf Klein, Berlin NO. 55, **Greifswaldstr. 221/223** zu richten.

1332